

Merkblatt zum Reisepass (Erwachsene) Erstantrag

- Gilt auch für Personen, deren letzter Reisepass vor mehr als 15 Jahren abließ -

⇒ **Immer vorzulegende Unterlagen:** **im Original + 1 Kopie**

- 1. Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#) (inkl. „[zusätzlicher Fragebogen für Erstantrag Erwachsene](#)“)
- 2. Biometrisches Passbild
- 3. Letzter deutscher Reisepass / Kinderreisepass (soweit vorhanden) **+ 1 Kopie**
- 4. Gültige Permanent Resident Karte / gültiges Visum bzw. kanadisches Identitätsdokument **+ 1 Kopie**
- 5. Geburtsurkunde **+ 1 Kopie**
- 6. Geburtsurkunden der Eltern **+ 1 Kopie**
- 7. Staatsangehörigkeitsausweis oder deutsche Pässe des deutschen Elternteils, die vor und nach Ihrer Geburt ausgestellt wurden **+ 1 Kopie**
- 8. Gültige Reisepässe beider Eltern **+ 1 Kopie**
- 9. Vorfrankierter Rückumschlag
- 10. Unterschriebener [Hinweis zum Postversand](#) (siehe Webseite)

⇒ **Zusätzlich vorzulegende Unterlagen** (sofern zutreffend): **im Original + 1 Kopie**

- 11. Heiratsurkunde und ggf. Scheidungsurteil und Scheidungsanerkennung **+ 1 Kopie**
- 12. Heiratsurkunde der Eltern ggf. Scheidungsurteil und Scheidungsanerkennung **+ 1 Kopie**
- 13. Einbürgerungsurkunde oder Registrierschein **+ 1 Kopie**
Falls Ihre deutschen Eltern oder Sie selbst in Deutschland eingebürgert wurden
- 14. Kanadische Einbürgerungsurkunde und deutsche Beibehaltungsgenehmigung **+ 1 Kopie**
Falls Ihre deutschen Eltern oder Sie selbst in Kanada eingebürgert wurden
- 15. Gültige oder letzte Permanent Resident Karte der deutschen Eltern oder „Search of Citizenship Records“
Falls Ihre Eltern nicht in Kanada eingebürgert wurden **+ 1 Kopie**
- 16. Bescheinigung über die Namensführung **+ 1 Kopie**
- 17. Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland **+ 1 Kopie**
- 18. Promotionsurkunde **+ 1 Kopie**

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise auf Seite 2.

WICHTIG:

- Jede antragstellende Person muss bei Antragstellung persönlich anwesend sein. Bitte buchen Sie pro Passantrag einen Termin.
- Bitte bringen Sie die einzureichenden Unterlagen für jede Person in der oben genannten Reihenfolge im **Original + 1 Kopie** mit. Die Originale werden Ihnen nach Abgleich mit den Kopien am Tag der Antragstellung zurückgegeben.
- Von deutschen Behörden oder kanadischen Anwälten / Notaren beglaubigte Kopien können für viele Dokumente das Original ersetzen. Reisepässe, Personalausweise, kanadische Aufenthaltstitel sowie evtl. Einbürgerungsurkunden und Beibehaltungsgenehmigungen müssen allerdings im Original vorgelegt werden.
- Fremdsprachige Unterlagen (Ausnahme: Englisch und Französisch) müssen mit Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.
- Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht angenommen. Die Auslandsvertretung behält sich vor, weitere Unterlagen / Nachweise anzufordern.
- Die Bearbeitungszeit für Erstanträge beträgt ca. 12 Wochen.

Ausfüllhinweise

1. Antragsformular

Jede Person benötigt ein eigenes Antragsformular und dazu vorzulegende Unterlagen.
Das Antragsformular kann maschinell oder leserlich handschriftlich ausgefüllt werden. Bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis bitte ein Formular pro Antrag verwenden.
Bitte jeweils **einen Termin pro Antrag** buchen!

2. Biometrisches Passbild

Größe 3,5 x 4,5 cm, Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein, Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Webseite: canada.diplo.de/reisepass.

3. Letzter deutscher Pass oder Kinderreisepass

Im Original und mit Kopie der Datenseite des Reisepasses / Vorder- und Rückseite des Personalausweises.
Bei Verlust des Dokuments ist eine kanadische polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.

4. Gültige Permanent Resident Karte / gültiges Visum bzw. kanadisches Identitätsdokument

Falls Sie nicht die kanadische Staatsangehörigkeit haben, legen Sie Ihre gültige Permanent Resident Karte, Ihr gültiges Visum oder „Search of Citizenship Records“ (nicht älter als 3 Monate) vor. Falls Sie auch die kanadische Staatsangehörigkeit haben, muss ein kanadisches Identitätsdokument (gültiger Reisepass) vorgelegt werden.

5/6. Geburtsurkunde

Deutsche Geburtsurkunde oder **ausländische Geburtsurkunde** (übersetzt ins Deutsche, Englische oder Französische)

Kanadische Geburtsurkunden müssen immer die detaillierten Daten und die Unterschrift der Eltern enthalten. Die sog. „Short-Form“ blaue Geburtsurkunde ist nicht ausreichend.

Benötigt wird die folgende Geburtsurkunde je nach Provinz:

Provinz	Name / Bezeichnung der Geburtsurkunde
ON, NB, NL, NT, NS, NU, YT	Certified Copy of Birth Registration / Statement of Live Birth
QC	Copy of an Act of Birth / Copie d'acte de naissance
MB	Certified Copy of the Registration of Birth
BC	Certified Electronic Extract of a Birth Registration (seit 01.01.2000), Certified Copy of Birth Registration (vor 01.01.2000)
SK	Certified Copy of the Original Birth Registration
AB, PE	Photocopy of a Registration of Birth

7. Staatsangehörigkeitsausweis oder deutsche Pässe des deutschen Elternteils

Falls Sie selbst nie einen deutschen Pass hatten muss mindestens ein Pass, der innerhalb der letzten 30 Jahre ausgestellt wurde, vorliegen.

8. Aktuell gültige Pässe beider Eltern

Bei kanadischen Staatsangehörigen, die keinen Pass haben, genügt alternativ ein gültiger kanadischer Führerschein. Falls ein Elternteil zwischenzeitlich verstorben ist, letzten Pass, der diesem Elternteil ausgestellt wurde, einreichen.

9. Vorfrankierter Rückumschlag

Bitte bringen Sie einen vorfrankierten Xpresspost Umschlag (erhältlich bei Canada Post) in „Small Size“ ausgefüllt mit Ihrer Adresse mit. Innerhalb einer Provinz und zwischen ON und QC sowie zwischen BC, AB und SK reicht Xpresspost Prepaid Envelope **Regional**, sonst Xpresspost Prepaid Envelope **National**.

10. Unterschriebener Hinweis zum Postversand

Das Formular ist verfügbar auf unserer [Webseite](#).

11/12. Heiratsurkunden

Wenn die Eheschließung in Kanada erfolgte, ist die offizielle Heiratsurkunde des Standesamtes (Registrar's Office / Directeur de l'état civil) erforderlich. Urkunden, die von Kirchen oder anderen religiösen Institutionen ausgestellt werden, sind nicht ausreichend.

14. Kanadische Einbürgerungsurkunde und deutsche Beibehaltungsgenehmigung müssen im Original und in Papierform vorgelegt werden, die Download-Version (e-certificate) können wir nicht akzeptieren.

16. Bescheinigung über die Namensführung

Falls zutreffend, bitte die Bescheinigung über die Namensführung, ausgestellt von einem deutschen Standesamt, vorlegen. z.B. nach Eheschließung oder für das Kind bzw. Geburtsurkunde des Kindes (Nachbeurkundung). Informationen dazu, ob im Einzelfall Ihr Name nach deutschem Recht noch nicht feststeht und erklärt werden muss, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

17. Abmeldebescheinigung

Dieses Dokument ist vorzulegen, wenn Sie in Deutschland gemeldet waren - sich zwischenzeitlich abgemeldet haben und in Ihrem bisherigen Pass noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist.

18. Promotionsurkunde

Die Promotionsurkunde mit Namen und Geburtsdatum, wenn sich der Doktorgrad nicht aus einem früheren Reisepass / Personalausweis ergibt und der Eintrag im neuen Reisepass / Personalausweis gewünscht wird.

Die Eintragungsfähigkeit von Doktorgraden, zum Beispiel PhD, aus Ländern außerhalb der EU und des EWR (unter anderem Australien, Israel, Japan, Kanada, USA) richtet sich nach den jeweils aktuellen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Diese sind einsehbar im von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland geführten "Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse" (<http://www.anabin.de>). Diese Datenbank kann auch zur Prüfung der Eintragungsfähigkeit ausländischer Doktorgrade herangezogen werden.

Passgebühren

Die Gebühr ist am Tag der Antragstellung bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung entweder **per Kreditkarte (Visa oder Mastercard) oder in bar (in CAD) zu bezahlen**. (Bei Passbeantragungen im Rahmen von Konsularsprechtagen ist nur Barzahlung möglich.) Dabei wird der jeweilige Wechselkurs der Auslandsvertretung zu Grunde gelegt. Aufgrund ständiger Wechselkursschwankungen können hier deshalb keine genauen Dollarbeträge angegeben werden. Die Gebühren sind in EURO gesetzlich festgesetzt.

Schecks können nicht akzeptiert werden. Eine Barzahlung in Euro ist nicht möglich.

Bei Zahlung mit Kreditkarte erfolgt die Abbuchung in Euro. Die Karte mit Namen muss physisch vorgelegt werden und der Karteninhaber muss unterschreiben. Wir können keine Zahlungen mit anderen Kartenanbietern abwickeln. Auch ist eine Zahlung mit Google Pay, Apple Pay oder Contactless nicht möglich.

Gebühren Reisepass (Ausland)	Euro
Regulärer Pass (ab 24 Jahren)	101,00
Regulärer Pass (unter 24 Jahren)	68,50
Vorläufiger Pass (Gültigkeit bis 1 Jahr)	70,00
Reiseausweis als Passersatz (max. Gültigkeit 4 Wochen, für die einmalige Einreise nach Deutschland)	52,00
Personalausweis	
Personalausweis (ab 24 Jahren)	67,00
Personalausweis (unter 24 Jahren)	52,80
Zuschläge	
Expresszuschlag	32,00
Zuschlag für 48 statt 32 Seiten	22,00
Unzuständigkeitsgebühr bei bestehendem Meldewohnsitz in Deutschland oder Antragstellung außerhalb des zuständigen konsularischen Amtsbezirks	Ab 24 Jahren: 70,00 Unter 24 Jahren: 37,50
Annahme und Weiterleitung von Passanträgen durch eine*n Honorarkonsul*in	83,36
Wohnortänderung	Gebührenfrei